**Antrag auf Freistellung von Unterrichtsfächern der Allgemeinbildung**

Wenn ein Schüler nachweisen kann, dass er die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife erworben hat, oder wenn er eine Erstausbildung erfolgreich absolviert hat, kann die Schulleitung ihn von den Fächern Deutsch und Gemeinschaftskunde freistellen gemäß Verwaltungsvorschrift vom 14.11.2001, Az.: 51-6601.40/117

Eine Freistellung vom Unterrichtsfach Wirtschaftskompetenz in der Berufsschule ist **nur bei Umschulungen möglich,** **nicht bei Zweitausbildungen**. Die Freistellung erfolgt nur nach Vorlage einer Freistellungsbescheinigung der entsprechenden Kammer.

|  |
| --- |
| **Vom Auszubildenden auszufüllen**Name:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Ich beantrage die Freistellung von:[ ]  **Deutsch**[ ]  **Gemeinschaftskunde** [ ]  Eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Fachhochschulreife/Hochschulreife oder der Berufsschulabschlussprüfung liegt diesem Antrag bei.[ ]  **Wirtschaftskompetenz** (Befreiung **nur bei Umschulung** und mit Zustimmung der zuständigen Kammer möglich) [ ]  Die Freistellungsbescheinigung der zuständigen Kammer liegt im Original oder als beglaubigte Kopie diesem Antrag bei.**Ich nehme zur Kenntnis:*** Wenn ich die Note mangelhaft im Versetzungszeugnis / im Abschlusszeugnis ausgleichen muss, könnten mir entsprechend gute Noten fehlen, um diesen Ausgleich zu schaffen.
* Die Freistellung gilt für die gesamte Berufsschulzeit, sofern sie nicht von der Schulleitung bis zum Beginn des 2. Ausbildungsjahres widerrufen wird.
* Bei der Stunden- und Vertretungsplanung kann die Freistellung einzelner Schüler vom allgemeinbildenden Unterricht nicht berücksichtigt werden. Es können Hohlstunden entstehen.
* Der Erhalt eines Preises für das Abschlusszeugnis ist bei erteilter Freistellung nicht möglich.

Datum: Unterschrift des Antragsstellers: |

|  |
| --- |
| **Vom Ausbildungsbetrieb auszufüllen!**[ ]  Der Antrag wird befürwortet[ ]  Der Antrag wird nicht befürwortet.Datum: Stempel / Unterschrift des Ausbildungsbetriebs |

|  |
| --- |
| **Vom Klassenlehrer auszufüllen**[ ]  Der Antrag wird befürwortet[ ]  Der Antrag wird nicht befürwortet.Datum: Unterschrift des Klassenlehrers: |

|  |
| --- |
| **Von der Schulleitung auszufüllen!**Die Schulleitung genehmigt die Freistellung von den Fächern der Allgemeinbildung:**Deutsch****: ja** **[ ]  nein** [ ]  **Gemeinschaftskunde: ja [ ]  nein** **[ ]**  **Wirtschaftskompetenz: ja [ ]  nein [ ]** Datum: Unterschrift des Schulleiters |

**Hinweise zum vorliegenden Antrag:**

* Die Antragsgenehmigung liegt im Ermessen der Schulleitung.
* Im Falle einer Antragsgenehmigung enthält das künftige Abschlusszeugnis in den genannten Unterrichtsfächern keine Noten, sondern lediglich einen Verweis auf die Freistellung gemäß Verwaltungsvorschrift vom 14.11.2001, Az.: 51-6601.40/117. Eventuell daraus erwachsende Nachteile bei einer späteren Bewerbung sind dem Antragsteller bekannt.
* Aufgrund der geringeren Anzahl von Prüfungsfächern können für die Vergabe von Belobigungen und Preisen im Abschlusszeugnis andere Kriterien Anwendung finden.
* Im lernfeldbasierten Unterricht können prüfungsrelevante Inhalte fachübergreifend in die allgemeinbildenden Fächer mit einbezogen werden, die aber bei der Abschlussprüfung in den Fachkundefächern geprüft werden! Bei Freistellung verzichten Sie ggf. auf eine vollständige prüfungsvorbereitende Beschulung.
* Der Antrag kann nur innerhalb der ersten 4 Wochen nach Unterrichtsbeginn gestellt werden.